



VISIONEN DES FAIREN HANDELS FÜR DIE BUNDESTAGSWAHL 2017

VISION 1: FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN WELTWEIT!

Alle Menschen können weltweit in Würde arbeiten und sich dadurch einen guten Lebensstandard leisten.

Diese Maßnahmen bringen uns der Verwirklichung dieser Vision einen großen Schritt näher:

1. Arbeits- und Menschenrechte weltweit schützen

- Eine verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für deutsche Unternehmen entlang ihrer gesamten Lieferkette muss per Gesetz festgeschrieben werden.
- Bei Verletzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht muss Betroffenen aus dem Ausland ermöglicht werden, deutsche Unternehmen vor deutschen Gerichten zu verklagen.

Warum ist das wichtig?

Menschenrechte werden bei der Produktion von Gütern unseres täglichen Gebrauchs häufig verletzt und missachtet. Immer wieder sind in Deutschland registrierte Unternehmen an Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzungen im Ausland beteiligt oder profitieren finanziell davon.

Entsprechend den 2011 vom UN-Menschenrechtsrat einstimmig angenommenen Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ist es die Pflicht der Staaten, alle Menschen vor Verletzung ihrer Menschenrechte, auch durch Unternehmen, zu schützen. Der Nationale Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ der aktuellen Bundesregierung ist ein erster Schritt zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien, geht aber noch lange nicht weit genug. Wir fordern die nächste Bundesregierung auf, die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für alle deutschen Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette gesetzlich festzuschreiben. Darüber hinaus müssen Betroffene von Menschenrechtsverletzungen deutscher Unternehmen im Ausland die Möglichkeit bekommen, diese Unternehmen (auch per Sammelklage) vor deutschen Gerichten zu verklagen. Deutschland hat in dieser Hinsicht eine Vielzahl von Hürden abzubauen, damit nicht weiterhin Menschen in anderen Teilen der Welt mit ihrer Gesundheit und ihrem Leben für unser Konsumverhalten bezahlen.

2. Fairer Handel statt Freihandel

- Die Europäische Union soll die bilateralen Handelsabkommen mit den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten so schnell wie möglich rückgängig machen.
- Wir fordern ein demokratisches und transparentes Welthandelssystem, das internationale Menschen- und Umweltschutzabkommen über Handelsverträge stellt und sozial-ökologische Standards festschreibt.

Warum ist das wichtig?

Der globale Handel, wie er bisher stattfindet, ist weder fair noch fördert er nachhaltige Entwicklung. Seit fünfzehn Jahren drängt die Europäische Union auf den Abschluss sogenannter Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements, kurz: EPA) mit sieben regionalen Zusammenschlüssen in Afrika, in der Karibik und im pazifischen Raum (AKP-Staaten). Diese Verträge laufen den entwicklungspolitischen Bemühungen zuwider, denn sie setzen gemäß der Freihandelslogik auf eine weitreichende Liberalisierung und Marktöffnung, die es den Ländern fast unmöglich macht, eigene nationale und regionale Binnenmärkte aufzubauen. Besonders umstritten ist die Öffnung der afrikanischen Märkte für europäische Importe um 75 und 82 Prozent in den nächsten 20 Jahren. Sie wird unter anderem dazu führen, dass Staatseinnahmen verloren gehen und einheimische Produkte (noch stärker) mit Importen aus der EU konkurrieren müssen. Trotz des Widerstands der Zivilgesellschaft haben einzelne afrikanische Länder sogenannte Interimsabkommen unterzeichnet und ratifiziert. Mit der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) hat sogar bereits eine ganze Region ein umfassendes Regionalabkommen unterzeichnet und ratifiziert. Und das nicht zuletzt auch aufgrund von Drohungen der EU, den betroffenen Ländern den bevorzugten Marktzugang zur EU zu entziehen.

Solange die globalen Machtverhältnisse so ungleich bleiben und sich einseitige Interessen der mächtigen Industrieländer beliebig durchsetzen können, wird der (Welt-)Handel nie seinem eigentlichen Zweck dienen: ein Leben in Würde für alle zu ermöglichen. Die globale Handelspolitik braucht ein neues Mandat und muss solidarisch, demokratisch und transparent werden. Handelsabkommen müssen verbindliche soziale und ökologische Standards beinhalten und internationalen Menschenrechts- und Umweltschutzkonventionen untergeordnet werden. Die EPAs entsprechen nicht diesen Anforderungen, sie müssen deswegen aufgegeben und Alternativen entwickelt werden. Die Länder des Südens sollen dabei ihren bevorzugten Zugang zum europäischen Markt behalten. Bei allen Handelsabkommen muss die Kohärenz, also die Vereinbarkeit mit den nachhaltigen Entwicklungszielen, sichergestellt werden und regelmäßige unabhängige menschenrechtliche Folgeabschätzungen müssen untersuchen, welche Auswirkungen Handelsabkommen auf die beteiligten Länder und Drittstaaten haben. Der Faire Handel zeigt, dass eine andere Form des globalen Handels möglich ist und unter geeigneten Bedingungen durchaus einen Beitrag zu einer wirtschaftlichen und zugleich einer nachhaltigen Entwicklung leisten kann.

3. Faire Beschaffung zum Standard machen

- Soziale und ökologische Kriterien müssen im Vergabegesetz als verbindliche Standards für die Einkaufspraxis von Bund, Ländern und Kommunen festgeschrieben werden.
- Bei der öffentlichen Beschaffung müssen ausschließlich konkrete, unabhängige Nachweise als Belege zur Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien gelten.

Warum ist das wichtig?

In Deutschland werden jährlich circa 13 Prozent des Bruttoinlandsproduktes von öffentlichen Stellen in Bund und Ländern ausgegeben. Mit dieser enormen Einkaufsmacht geht eine starke Marktmacht einher. Öffentliche Stellen, die Steuergelder verwenden und eine Vorbildfunktion haben, sollten nur Waren und Dienstleistungen kaufen, bei deren Produktion Arbeits- und Menschenrechte eingehalten sowie die Umwelt geschützt wurden. Die Bundesregierung hat 2016 das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie die Vergabeverordnung überarbeitet. Leider hat sie dabei die Gelegenheit versäumt, den Spielraum der neugestalteten Vergaberichtlinie der Europäischen Union auszunutzen und verbindlichere Vorgaben zu machen. Die zukünftige Bundesregierung muss faire und ökologische Standards in der öffentlichen Beschaffung im Vergabegesetz als verbindliche Vorgabe für die Einkaufspraxis von Bund, Ländern und Kommunen festschreiben. Es dürfen nur noch konkrete, unabhängige Nachweise als Belege zur Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien zugelassen werden, denn nur so kann eine effektive Kontrolle gewährleistet werden. Zudem muss das Vergabegesetz bei den sozialen Vorgaben über die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation hinausgehen, da diese eklatante Probleme wie mangelnden Arbeitsschutz, unsichere Beschäftigungsverhältnisse und unzureichende Löhne nicht abdecken. Ferner muss die Bundesregierung einen jährlichen Bericht zur nachhaltigen Beschaffung erstellen, der aufführt, wie groß das gesamte Auftragsvolumen der öffentlichen Beschaffung war und welche Nachhaltigkeitskriterien angewandt wurden.

VISION 2: EINE BÄUERLICHE LANDWIRTSCHAFT, DIE ALLE MENSCHEN ERNÄHRT!

Die Landwirtschaft kann uns alle nachhaltig und ökologisch ernähren und ermöglicht den Bäuerinnen und Bauern weltweit ein gutes Auskommen.

Diese Maßnahmen bringen uns der Verwirklichung dieser Vision einen großen Schritt näher:

4. Entwicklungspolitik muss Kleinbäuer/innen fördern

- Die Entwicklungszusammenarbeit muss Bauernorganisationen, Genossenschaften und Landarbeitergewerkschaften stärken und die lokale Weiterverarbeitung sowie den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten fördern.
- Kleinbäuer/innen und ihre Organisationen müssen bei der Entwicklung von Landwirtschaftspolitik und -projekten der Entwicklungszusammenarbeit stärker beteiligt werden.
- Im Dialog und bei der Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Akteuren sollte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit insbesondere den Fairen Handel als Best Practice-Ansatz des nachhaltigen Wirtschaftens unterstützen.

Warum ist das wichtig?

Kleinbauern und Kleinbäuerinnen ernähren fast ein Drittel der Menschheit: Etwa 500 Millionen kleinbäuerliche Betriebe produzieren Nahrung für nahezu 2 Milliarden Menschen. Weltweit hungern jedoch immer noch rund 800 Millionen Menschen. Paradoxe Weise leben drei von vier Hungernden in ländlichen Regionen, also dort, wo Nahrungsmittel produziert werden. Die meisten sind sogar in der Landwirtschaft tätig, ihnen fehlt jedoch oft das Einkommen, um sich und ihre Familien mit ausreichend Lebensmitteln zu versorgen.

Der Weltagrarrbericht bestätigt, dass v.a. in Asien, Afrika und Lateinamerika kleinbäuerliche Strukturen die wichtigsten Garanten für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige

Lebensmittelversorgung sind. Wo Kleinbäuer/innen genügend Land, Wasser, Geld und Handwerkszeug haben, produzieren sie einen deutlich höheren Nährwert pro Hektar als die industrielle Landwirtschaft, in der Regel mit erheblich niedrigerem externen Input (z.B. Dünger, Energie, Wasser) und geringeren Umweltschäden. Sie können sich besser und flexibler den Erfordernissen und Veränderungen ihrer Standorte anpassen und mehr Existenzen auf dem Land sichern, weil sie arbeitsintensiver produzieren. Voraussetzung dafür sind jedoch Rechtssicherheit, gutes Auskommen und eine ihren Bedürfnissen angepasste Infrastruktur: Brunnen, Straßen, Gesundheitsversorgung, Bildungs- und Beratungseinrichtungen, Kleinkreditprogramme, Kommunikationsmittel und nicht zuletzt Transport- und Lagermöglichkeiten sowie Zugang zu lokalen wie überregionalen Märkten. All das fördert der Faire Handel finanziell und strukturell wie kein anderer Ansatz – im partnerschaftlichen Austausch mit den Kleinbauernorganisationen vor Ort.

5. Eine Agrarpolitik, die eine bäuerliche, ökologische Landwirtschaft fördert

- Die EU-Agrarpolitik muss neu ausgerichtet werden. Die pauschalen Flächenzahlungen müssen abgeschafft werden. Es braucht ein neues Berechnungs- und Anreizsystem, das landwirtschaftliche Leistungen für die Umwelt und die Gesellschaft honoriert.
- Die europäische Agrarpolitik muss kohärent mit den nachhaltigen Entwicklungszielen sein. Es sollte ein regelmäßiges Monitoring ihrer Auswirkungen auf die Märkte des Südens geben sowie Beschwerdemechanismen für Produzent/innen in Entwicklungsländern.

Warum ist das wichtig?

Die europäische Agrarpolitik ist widersprüchlich. Einerseits nimmt die EU in ihrer Agrarpolitik für sich den Schutz der heimischen Landwirtschaft und insbesondere ihrer Ernährungsindustrie in Anspruch. Andererseits drängt sie Entwicklungs- und Schwellenländer bei bilateralen und multilateralen Handelsabkommen zur weitgehenden Marktöffnung für europäische Agrarprodukte. Dies hat negative soziale, ökologische und entwicklungspolitische Auswirkungen.

Als weltweit größter Agrarexporteur setzt die EU maßgeblich auf eine zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft. Besonders deutlich wird dies bei der Vergabe der Subventionen. Die EU fördert jedes Jahr ihre Landwirtschaft mit rund 58 Milliarden Euro. Den größten Teil erhalten Großbetriebe über die sogenannten flächenbezogenen Direktzahlungen. Diese Förderung ist jedoch nicht gekoppelt an eine artgerechte Tierhaltung oder den Erhalt von sauberen Gewässern, der Artenvielfalt und einer vielfältigen Kulturlandschaft. Dadurch trägt die gemeinsame europäische Agrarpolitik wenig dazu bei, die Umweltziele der EU und Deutschlands zu erreichen (Biodiversität, Wasserqualität, Bodenqualität). Gefördert wird dadurch in erster Linie eine exportorientierte Überschuss-Produktion, mit der kleinere Betriebe – sowohl in Deutschland als auch im Ausland – nicht mithalten können. Viele der Überschüsse (z.B. Milch, Tomaten, Hühner) werden in Länder des Globalen Südens exportiert und zerstören dort die lokalen Märkte. Die nächste Bundesregierung muss sich in Brüssel dafür einsetzen, dass diese Doppelmoral endlich aufhört und es spätestens 2020 mit der Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik zu einer grundlegenden Agrarwende hin zu einer ökologischen Landwirtschaft kommt.

6. Konzernmacht eindämmen und unfaire Handelspraktiken verbieten

- Die Wettbewerbspolitik muss reformiert werden. Sie muss auch das Wohl von Produzent/innen und zukünftigen Konsument/innen im Blick haben. Die Fusionskontrolle muss verschärft werden, um der übermäßigen Nachfragemacht und der erhöhten Marktkonzentration im Einzelhandel zu begegnen.
- Darüber hinaus muss eine starke deutsche und/oder europäische Regulierung durchgesetzt werden, die unlautere Handelspraktiken effektiv unterbindet.

Warum ist das wichtig?

In Deutschland kontrollieren vier Einzelhandelsunternehmen 85 Prozent des Lebensmittelmarktes. Doch nicht nur im Bereich Lebensmittel, auch bei Saatgut und Düngemitteln sind es jeweils nur einige wenige Unternehmen, die den Handel, die Verarbeitung, die Herstellung und den Verkauf dominieren. So haben die Unternehmen eine enorme Macht – und sie bauen sie bewusst immer weiter durch Zukäufe aus, zuletzt z.B. die Übernahme der Tengelmann-Märkte durch Edeka und Rewe. Dadurch, dass sie große Mengen nachfragen, können sie Preise und Handelsbedingungen stark beeinflussen oder bestimmen. Um die eigene Marktposition zu stärken, geben sie den Preis- und Kostendruck an Lieferanten und Produzent/innen weiter. Dies hat immense negative Auswirkungen auf die Menschen am Anfang der Lieferkette. Kleinbäuer/innen und Arbeiter/innen, sowohl in Europa als auch im Globalen Süden, leiden unter unsicheren Lebensgrundlagen, Kinderarbeit, prekären Anstellungsverhältnissen und Umweltzerstörung.

Die aktuelle Wettbewerbspolitik ist nicht in der Lage, dieser Problematik ausreichend zu begegnen, da sie ausschließlich auf das Wohl der Konsument/innen im Sinne von günstigen Preisen, Qualität, Auswahl und Service fokussiert. Zudem gibt es weder national noch europaweit ein effektives Instrument, das es Betroffenen ermöglicht, sich anonym und ungeachtet ihres geographischen Standortes zu beschweren. Hersteller und Produzent/innen trauen sich aus Angst vor negativen Auswirkungen (im schlimmsten Fall Verlust des Auftrags bzw. Auslistung) nicht, sich gegen verspätete Zahlungen, kurzfristige Änderungen der Bestellmengen oder unangemessene Forderungen von Zuschüssen zu wehren.

VISION 3: MENSCHENWÜRDIGER UMGANG MIT ALLEN!

Wir sind eine weltoffene, solidarische Gesellschaft, die lebenswerte Perspektiven für Schutzsuchende bietet und in der Rassismus und Diskriminierung keinen Platz haben.

Diese Maßnahmen bringen uns der Verwirklichung dieser Vision einen großen Schritt näher:

7. Eine humane und integrative Asylpolitik mit fairen Asylverfahren

- Asylsuchende müssen die Möglichkeit auf ein zügiges und faires Asylverfahren inklusive sorgsamer Einzelfallprüfung haben.
- Das Menschenrecht auf Asyl darf nicht eingeschränkt werden – auch nicht auf europäischer Ebene.
- Der Nachzug der Familien anerkannter und subsidiär geschützter Personen¹ muss zügig und ohne Hürden ermöglicht werden.

¹ Unter die Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten nach § 4 AsylG fallen jene Geflüchtete, denen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht (Todesstrafe, Folter, unmenschliche oder erniedrigende

Warum ist das wichtig?

Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben in Freiheit und Würde – und darauf, Schutz vor Verfolgung zu finden. Für Geflüchtete ist es in Deutschland ein langer und schwieriger Weg bis zum gesicherten Aufenthalt. Bis zum zentralen Teil des Asylverfahrens, der persönlichen Anhörung, vergehen oft Monate, danach, bis zur Entscheidung weitere Monate. In dieser Zeit müssen alle Geflüchteten in Würde aufgenommen werden und die Chance auf Integration erhalten.

Geflüchtete machen sich oft allein auf den Weg nach Deutschland – auch dann, wenn sie eine Familie haben. Eine gemeinsame Flucht ist oft zu gefährlich, zu teuer oder unmöglich. Die Familie genießt in Deutschland einen besonderen gesetzlichen Schutz. Menschen, denen Asyl oder subsidiärer Schutz (Abschiebungsverbot) gewährt wurde, sollte auch Familiennachzug gewährt werden. In der Praxis kann dies derzeit oft viele Jahre dauern. Das Recht auf Asyl wurde in den vergangenen Monaten fortwährend ausgehöhlt, vor allem durch Verschärfungen im Aufenthaltsrecht und verstärkte Abschottungsbemühungen. Menschen, die aus sogenannten sicheren Herkunftsländern (z.B. Albanien) kommen, erwartet eine Ablehnung ihres Asylantrags im Schnellverfahren. Deshalb fordern wir: Das Menschenrecht auf Asyl darf nicht weiter untergraben werden – weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene.

8. Ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben für Geflüchtete

- Geflüchtete sollen ihr Leben in Deutschland so weit wie möglich selbstständig und selbstbestimmt führen können. Dazu benötigen sie frühzeitig Zugang zu Deutschkursen unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Insbesondere junge Geflüchtete müssen raschen Zugang zu Bildung und Ausbildung erhalten.
- Unnötige äußere Einschränkungen durch Arbeitsverbote, Wohnsitzauflagen, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder die fehlende Anerkennung von schulischen und beruflichen Qualifikationen aus dem Heimatland behindern die Inklusion von Geflüchteten und müssen deshalb abgeschafft werden.

Warum ist das wichtig?

„Flüchtlinge haben ein Recht auf Schutz, unabhängig davon, ob sie für die Gesellschaft nützlich sind oder nicht. Viele können einen wertvollen Beitrag für die aufnehmende Gesellschaft leisten. Je früher Menschen Zugang haben zu Deutschkursen, Wohnraum, Schule, Berufsausbildung und Arbeit, desto eher wird die Gesellschaft insgesamt gewinnen.“ (Quelle: Pro Asyl) Der Zugang zu Integrations- und Deutschkursen darf nicht erst nach einer Anerkennung erfolgen oder nur Menschen mit „guter Bleibeperspektive“ gewährt werden. Eine frühestmögliche Integration ist für die meisten Geflüchteten sinnvoll, selbst dann, wenn sie später das Land wieder verlassen. Wohnsitzauflagen behindern die Unterstützung der Geflüchteten und erschweren das Einleben in Deutschland. Gleiches gilt für Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Anstatt die Ausgrenzung zu befördern, bedarf es weiter sozialem Wohnungsbau und einer Wohnungspolitik, die Geflüchteten und anderen sozial benachteiligten Gruppen gleichermaßen den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum eröffnet. Alle Menschen brauchen wirtschaftliche Perspektiven und haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Ausländische Berufs- und Universitätsqualifikationen müssen anerkannt werden und der Zugang zu

Behandlung, ernsthafte individuelle Bedrohung). Grundsätzlich ist der subsidiäre Schutz eine sehr starke Schutzform. So wird die Aufenthaltserlaubnis zunächst zwar nur auf ein Jahr befristet. Das heißt aber nicht, dass subsidiär Schutzberechtigte dann abgeschoben werden. Ihre Aufenthaltserlaubnis wird unproblematisch verlängert. Auch haben subsidiär Schutzberechtigte vollen Zugang zum Arbeitsmarkt und Anspruch auf Sozialleistungen. Doch durch das Asylpaket II gibt es einen sehr gravierenden Unterschied zu Geflüchteten laut Genfer Flüchtlingskonvention: Für subsidiär Schutzberechtigte ist der Familiennachzug für zwei Jahre ausgesetzt (Quelle: Pro Asyl).

Bildung, Ausbildung und zum Arbeitsmarkt ohne Hürden ermöglicht werden. Wer Integration einfordert, muss auch die Möglichkeiten zur Integration schaffen.

9. Ein gutes Zusammenleben ohne Rassismus und Diskriminierung fördern

- Rechtsradikale Gewalt und rechtspopulistische Stimmungsmache müssen klar als solche identifiziert und verurteilt werden. Antirassistische Bildungsarbeit muss gefördert werden.
- Ehrenamtliches zivilgesellschaftliches Engagement für eine gelungene Inklusion braucht hauptamtliche Unterstützung, Koordination, Qualifizierung und Finanzierung.

Warum ist das wichtig?

2015 brannte durchschnittlich jeden dritten Tag eine Flüchtlingsunterkunft. Der Zusammenhang zwischen massiver öffentlicher Stimmungsmache gegen Geflüchtete und der steigenden Zahl von Gewalttaten ist offensichtlich. Politiker/innen, auch etablierter Parteien, müssen aufhören mit rassistischen Parolen gegen Geflüchtete auf Stimmenfang zu gehen. Im Gegenzug muss die stetig steigende rechte Stimmungsmache und rassistische Gewalt klar als solche identifiziert und verurteilt werden. Eine Zusammenarbeit verschiedener Initiativen, Glaubensgemeinschaften, Kultureinrichtungen und Vereinen erleichtert die Durchführung von Aktionen und ermöglicht, dass Antirassismus flächendeckend verankert werden kann. Hierbei sollten die bestehenden Strukturen in ihrer Breite unterstützt werden.

Das Forum Fairer Handel ist der Verband des Fairen Handels in Deutschland.

Der Weltladen-Dachverband ist der Zusammenschluss aus über 400 Fachgeschäften für Fairen Handel in Deutschland.

Folgende Organisationen sind Mitglied im Forum Fairer Handel:



+

Weitere Informationen finden Sie unter: www.forum-fairer-handel.de/kampagne